

Aus dem 27. Geschäftsbericht der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler für das Jahr 1940

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Häufung des Ausstellungsgutes beeinträchtigt werden. Unbehindert durch Rücksichten auf grosse Mitgliederzahl oder Kargheit des Raumes, würde eine Jury wirklich in Stand gesetzt sein, eine zweckentsprechende Auswahl zu treffen. So wäre denn auch eine solche Ausstellung ein echter Prüfstein für eine Jury, die sich für alle Zeit haftbar wissen müsste für die getroffene Auswahl.

An einer solchen repräsentativen Schaustellung nicht mitvertreten zu sein, brauchte von keinem einzelnen Künstler dann als Disqualifizierung empfunden zu werden.

Die Eindeutigkeit des Ausstellungszweckes müsste die Lösung dieser Aufgabe sehr unterstützen, und wenn auch die Entscheide der Jury nicht den Beifall aller finden könnten, so gewänne ihre Absicht doch einen höheren Sinn. So wie der einzelne Künstler nach seinen besten Schöpfungen eingeschätzt wird, so würden diese Ausstellungen zum Masstab für die Gesamtleistung und damit weitgehend bestimmend werden für das Ansehen der G. S. M. B. A. Dass das hiermit gewonnene Ansehen durch die Gesamtausstellungen wieder in Frage gestellt werden möchte, ist nach unserem Dafürhalten deswegen nicht zu befürchten, weil das Prinzip der Auslese ja auch bei diesen nicht ausgeschaltet sein soll. Wichtiger aber als die Wahrung des Prestiges ist die Erfüllung unserer Mission: Förderung der Kunst durch Förderung des Künstlers.

Hermann HODLER.



E. KEMPTER, Muzzano.

Aus dem 27. Geschäftsbericht der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler für das Jahr 1940.

Noch nie seit Bestehen unserer Unterstützungskasse ist eine so grosse Summe für Unterstützungen und Krankengelder ausbezahlt worden wie im Berichtsjahre; sie beträgt Fr. 25,962.— (Vorjahr Fr. 16,038.—).

Die *Unterstützungen* beliefen sich auf Fr. 22,130.— (im Vorjahr Fr. 13,254.—), sie haben somit gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8876.— zugenommen. Sie wurden in 60 Fällen (Vorjahr 40 Fälle) ausgerichtet an Künstler, wohnhaft in 13 Kantonen: Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt und Zürich.

Die *Krankengelder* betragen Fr. 3832.— (im Vorjahr Fr. 2784.—), Zunahme Fr. 1048.—. Sie verteilen sich auf 14 Fälle (Vorjahr 12 Fälle) in folgenden fünf Kantonen: Basel, Bern, Genf, Tessin und Zürich.

Die *Rechnung* schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 6367.95 (Vorjahr Fr. 6326.20).

Das *Vermögen* der Kasse beträgt, einschliesslich der uns zur Verwaltung anvertrauten Gelder, Fr. 298,115.72 (im Vorjahr Fr. 279,627.77). Das Vermögen besteht in der Hauptsache aus kursführenden *Effekten* im Nominalbetrag von Fr. 310,000.—. Auf Ende des Rechnungsjahres stellt sich der Kurswert dieser Obligationen auf Fr. 308,662.50; er ist um Fr. 31,564.45 höher als der Bilanzwert von Fr. 277,098.05.

Die Kapitalanlagen brachten im Rechnungsjahr einen *Ertrag* von Fr. 10,226.56, im Vorjahr Fr. 10,279.01.

Mit Rücksicht auf die Zeitlage hatte die *Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten* die Güte, uns einen Betrag von Fr. 5000.— zur Verfügung zu stellen für die Unterstützung ihrer in Not geratenen Mitglieder. Daraus wurden im Berichtsjahr in sechs Fällen ausbezahlt Fr. 1150.—. Der Rest von Fr. 3850.— wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der *Ulrico Hoeppli-Stiftung* verdankt unsere Kasse eine einmalige Subvention im Betrage von Fr. 10,000.—.

Der Unterstützungskasse sind *Geschenke* zugegangen von:

Künstlerwerkstätten an der LA	Fr. 279,65
E. A. Herrmann, Zürich	» 87.—
Arch. Freytag, Zürich	» 125.—
einem ungenannt sein wollenden Gönner	» 2000.—
einer ungenannt sein wollenden Gönnerin	» 500.—
AG. für Erstellung von Arbeiterwohnungen	» 350.—
E. B. B.	» 2.40
M. A. Malche, Genf (Vergabung eines Sammlungs- überschusses zugunsten des Herrn Baud-Bovy, Genf)	» 306.65
Touring-Club, Genf	» 20.—
« Unfall Winterthur »	» 1000.—
Dr. Fehlmann, Winterthur	» 100.—
einem Maler	» 500.—
Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich	» 100.—
Henri Boissonnas, Zürich	» 20.—
W. H., Zürich	» 50.—
Total...	Fr. 5440.70

Zur Erfüllung der statutarischen Pflichten ist die Kasse in entscheidendem Masse auf die Geschenke und Zuwendungen angewiesen. Seit ihrer Gründung vor 27 Jahren hat die Kasse den grössten Teil, nämlich 61,80 %, der während dieser Zeit ausgerichteten Unterstützungen und Krankengelder im Betrage von Fr. 337,063.70 aus den Geschenken bestritten, deren Summe sich auf Fr. 208,306.11 beläuft.

Den Geschenkgebern danken wir aufs herzlichste und versichern sie, dass wir Zuwendungen sorgfältig verwalten und ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend für notleidende Künstler verwenden.

Die beiden Banken, bei denen ein Teil unserer flüssigen Mittel liegt und bei denen die Wertschriften hinterlegt sind, haben mit Rücksicht auf den Zweck unserer Unterstützungskasse in freundlicher Weise von der Erhebung einer Depotgebühr Umgang genommen. Wir danken für diese Hilfe angelegentlich; ferner danken wir auch der Grütli-Buchdruckerei für die kostenlose Lieferung von Bewerbungsformularen und Quittungsblocks.

Unsere Kasse nimmt auch die kleinsten Gaben dankbar entgegen und wird für deren richtige Anwendung besorgt sein. Wir möchten sie auch fernerhin dem Wohlwollen und der Fürsorge ihrer Mitglieder und allen Freunden der Kunst empfehlen.

Verzeichnis der Vorstandsmitglieder:

Dr. H. König, Präsident, Alpenquai 40, Zürich,
W. Fries, Vizepräsident, Klosbachstrasse 150, Zürich,
G. E. Schwarz, Quästor, Alpenquai 40, Zürich,
E. Lüthy, Aktuar, Splügenstrasse 9, Zürich,
W. Röthlisberger, Beisitzer, Thielle.

Einzahlungen sind an das Postcheckkonto Zürich VIII 4597 der Unterstützungskasse zu leisten.

**Die PRÄSIDENTEN - KONFERENZ 1942 findet
Samstag den 31. Januar 1942 in BERN statt.**

**La CONFÉRENCE des PRÉSIDENTS 1942 aura
lieu le 31 janvier 1942 à BERNE.**